Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2058**

15. Wahlperiode 20. 11. 2003

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

1. zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/959 –

Bericht der Bundesregierung – Aktionsplan Verbraucherschutz

2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Jella Teuchner, Michael Müller (Düsseldorf), Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/1007 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 15/959 –

Bericht der Bundesregierung – Aktionsplan Verbraucherschutz

3. zu dem Antrag der Abgeordneten Gudrun Kopp, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1001 –

Umfassende Politik für Verbraucher – weg von einem engen Aktionsplan zum Schutz der Verbraucher

A. Problem

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem „Aktionsplan Verbraucherschutz“ verbraucherpolitische Aspekte systematisch in alle Politikbereiche einzubeziehen.

Der Aktionsplan soll alle wichtigen Vorhaben auf Bundesebene bündeln, die Sicherheit, Rechte oder Schutzinteressen, Informationen und Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Kauf von Gütern und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen berühren.

Zu Nummer 2

In dem Entschließungsantrag wird zu dem „Aktionsplan Verbraucherschutz" Stellung bezogen und die Bundesregierung zu einer Reihe unterschiedlicher Maßnahmen aufgefordert.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller stellen fest, dass die Bundesregierung erstmals eine systematische Bündelung aller aus ihrer Sicht wichtigen verbraucherpolitischen Vorhaben auf Bundesebene vorgenommen habe, bemängeln jedoch, dass bis heute weder eine verbraucherpolitische Strategie vorliege noch ein konkreter, übergreifender Handlungsplan in die Tat umgesetzt worden sei.

B. Lösung

Zu den Nummern 1 und 2

In Kenntnis der Unterrichtung durch die Bundesregierung Annahme des Entschließungsantrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Kenntnis der Unterrichtung – Drucksache 15/959 –
   den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/1007 anzunehmen,

2. den Antrag – Drucksache 15/1001 – abzulehnen.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Herta Däubler-Gmelin Vorsitzende	**Jella Teuchner** Berichterstatterin	**Ursula Heinen** Berichterstatterin
	Ulrike Höfken Berichterstatterin	**Gudrun Kopp** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jella Teuchner, Ursula Heinen, Ulrike Höfken, Gudrun Kopp

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 46. Sitzung am 22. Mai 2003 die Vorlagen auf den Drucksachen 15/959, 15/1007 und 15/1001 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung und den Ausschuss für Tourismus (nur Drucksachen 15/959 und 15/1001) überwiesen.

Der Entschließungsantrag auf Drucksache 15/1007 wurde zusätzlich an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Mit dem „Aktionsplan Verbraucherschutz“ beabsichtigt die Bundesregierung, Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden zu schützen. Auch das Recht, als gleichberechtigte Marktpartner selbstbestimmte Kaufentscheidungen vorzubereiten und treffen zu können, soll verbessert werden. Die Verbraucherpolitik diene auch dazu, die Lenkungskräfte des Marktes zu stärken, und solle zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Umweltschutz beitragen. Durch die Unterstützung von Wettbewerb, Informationsrechten und Entscheidungsfreiheit trage die Verbraucherpolitik zu mehr Lebensqualität und Wohlstand bei. Mit dem Aktionsplan werde eine Grundlage dafür geschaffen, den Verbraucherschutz systematisch weiterzuentwickeln und die besonderen Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen zu berücksichtigen.

Zu Nummer 2

Mit dem Entschließungsantrag unterstützen die Antragsteller den von der Bundesregierung vorgelegten „Aktionsplan Verbraucherschutz“, der den Querschnittscharakter der Verbraucherpolitik besonders deutlich mache, und begrüßen die Breite der in dem Plan aufgeführten verbraucherpolitischen Maßnahmen. Mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, die in der Zusammenstellung aufgeführten Eckpunkte in die verbraucherpolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung einfließen zu lassen. Ein wichtiges Erfordernis sei es auch, die verbraucherpolitische Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und den Institutionen der Europäischen Union zu verbessern.

Zu Nummer 3

Die Antragsteller bemängeln u. a. die alleinige Zuordnung der Verbraucherpolitik zu einem Fachressort bzw. zu einem Fachausschuss im Rahmen der Arbeit der Bundesregierung oder des Deutschen Bundestages, die sich nicht bewährt habe. Dies sei zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern.

Ziel müsse eine optimale Bearbeitung der Verbraucherfragen und die Durchsetzung einer effektiven Verbraucherpolitik sein. Darüber hinaus wird für eine stärkere Harmonisierung der Verbraucherpolitik in der EU und für eine intensivere Zusammenarbeit der Behörden über einzelstaatliche Grenzen hinaus geworben. Das von der Bundesregierung im Aktionsplan genannte Verbraucherinformationsgesetz solle sich ausschließlich auf eine enge Umsetzung der EU-Richtlinie über die allgemeine Produktionssicherheit beschränken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Die mitberatenden Ausschüsse haben in ihren Sitzungen am 25. Juni, 2. Juli, 24. September und 15. Oktober 2003 wie folgt votiert:

Zu Nummer 1

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie der Ausschuss für Tourismus empfehlen Kenntnisnahme.

Zu Nummer 2

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung, der Ausschuss für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie der Ausschuss für Tourismus empfehlen jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme der Vorlage.

Zu Nummer 3

Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung sowie der Ausschuss für Tourismus empfehlen jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung der Vorlage.

IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat die Vorlagen abschließend in seiner 20. Sitzung am 15. Oktober 2003 behandelt.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass eine umfassende Verbraucherpolitik zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher notwendig sei.

Von den **Koalitionsfraktionen** wurde hervorgehoben, dass mit dem Aktionsplan Verbraucherschutz erstmals in dieser Wahlperiode ein Handlungsrahmen des Bundes für die konsequente Weiterentwicklung des Verbraucherschutzes festgeschrieben worden sei. Hierzu gebe es drei wichtige Grundsätze und zwar das Vorsorgeprinzip für gesundheitlichen Verbraucherschutz, den Vorsorgeschutz der wirtschaftlichen Interessen sowie die Stärkung der Eigenverantwortung. Einbezogen sei hierbei die Marktorientierung der Landwirtschaft. Wirtschaft und Verbraucherschutz gehörten eng zusammen. Der Antrag der FDP-Fraktion greife mit seiner einzigen Forderung nach finanzieller Unabhängigkeit der Stiftung Warentest zu kurz. Verbraucherpolitik sei nicht nur reine Wettbewerbspolitik, sondern erfordere vielmehr unabhängige Informationen der Verbraucher.

Von der **Fraktion der CDU/CSU** wurde der Aktionsplan als eine gute Beratungsgrundlage bezeichnet. Zwar werde der Regelungsbedarf aufgezeigt, nicht jedoch, wann die entsprechende Umsetzung erfolgen solle. Aus diesem Grunde habe man die Beratungen über den Antrag der eigenen Fraktion (Drucksache 15/927) vorerst zurückgestellt, bis es Klarheit über die Zeitachse der Umsetzung gebe. Bemängelt wurde an dem Antrag der Koalitionsfraktionen das Fehlen von konkreten Aussagen darüber, wie Verbraucherpolitik betrieben werden solle. Ähnliches gelte für den Antrag der FDP-Fraktion.

Seitens der FDP-Fraktion wurde die Bedeutung eines eigenverantwortlichen und eigenständigen Handelns am Markt unterstrichen, was eine entsprechende Verbraucherinformation und geeignete wirtschaftliche Rahmenbedingungen voraussetze. Verbraucherpolitik sei eine Querschnittsaufgabe, die man nicht nur sektoral betrachten könne. Kritisiert wurde am Antrag der Koalitionsfraktionen, dass er sich auf eine Themensammlung beschränke.

Im Übrigen wurde auf die ausführliche Aussprache im Plenum anlässlich der Überweisung der Vorlagen in der 46. Sitzung am 22. Mai 2003 verwiesen.

Der 10. Ausschuss hat den Bericht der Bundesregierung – „Aktionsplan Verbraucherschutz“ – auf Drucksache 15/959 zur Kenntnis genommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 15/1007 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP angenommen.

Der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/1001 wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 15. Oktober 2003

Jella Teuchner	**Ursula Heinen**	**Ulrike Höfken**	**Gudrun Kopp**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333